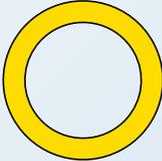


# TÄTIGKEITSBERICHT

Jahresbericht für den Zeitraum 2023

**m****onitoring**  
 **ausschuss**  
**kärnten**

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss  
Adlergasse 20, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Hersteller:** Druckerei Ploder OG

**Herstellungsort:** 9330 Althofen

**Fotocredits:** Privat, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Christine Eder

# **Tätigkeitsbericht**

**für den Zeitraum**

**2023**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>I.</b>	<b>Vorwort des Vorsitzenden .....</b>	<b>I</b>
<b>II.</b>	<b>Sprachliche Gleichbehandlung.....</b>	<b>III</b>
<b>1</b>	<b>Der Kärntner Landesmonitoringausschuss .....</b>	<b>1</b>
1.1	Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses .....	2
<b>2</b>	<b>Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses .....</b>	<b>3</b>
2.1	Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses .....	3
<b>3</b>	<b>Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses im Jahr 2023.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Veranstaltungen .....</b>	<b>6</b>
4.1	Vernetzungstreffen der Monitoringorgane in Österreich 2023.....	6
4.2	Fachtagung Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung.....	7
4.2.1	Vorträge .....	7
<b>5</b>	<b>Arbeitsgruppe Inklusive Bildung in Kärnten.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Stellungnahmen des Kärntner Monitoringausschusses .....</b>	<b>10</b>
6.1	Stellungnahme Kärnten Museum .....	10
6.2	Empfehlung an das Land Kärnten zu Begleiteter Elternschaft.....	11
<b>7</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Wesentliche Abkürzungen.....</b>	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>16</b>



# I. Vorwort des Vorsitzenden

---

Liebe Leserinnen und Leser!

Es freut mich, Ihnen hiermit den Jahresabschlussbericht des Kärntner Monitoringausschusses (KMA) präsentieren zu können.

Bezüglich der Aktivitäten im vergangenen Jahr möchte ich insbesondere die gemeinsam mit der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) am 13. April 2023 im Casineum Velden durchgeführte Fachtagung „**Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung**“<sup>1</sup> erwähnen. Die Diskussionsbeiträge der Tagungsteilnehmenden haben gezeigt, dass es nach wie vor für viele behinderte Menschen nicht möglich ist, ihre Sexualität selbstbestimmt

zu leben. Durch die Fachtagung wurde auch mein persönlicher Eindruck bestätigt, dass sich in den letzten 20 Jahren seit Durchführung ähnlicher Veranstaltungen des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums (BMKZ) an der Universität Klagenfurt sowie der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in St. Veit nichts wesentlich an der Situation für behinderte Kärntnerinnen und Kärntner verändert hat. Sowohl im institutionellen wie auch im familiären Bereich bedarf es noch großer Anstrengungen, damit das Menschenrecht auf Sexualität für Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird.

Direkt daran anschließend möchte ich auch die im Dezember 2023 vom KMA verfasste Empfehlung an das Land Kärnten bezüglich **Begleiteter Elternschaft**<sup>2</sup> erwähnen. Entgegen den Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen werden in Österreich aufgrund mangelnder Unterstützungsangebote wie der Begleiteten Elternschaft nach wie vor Kinder von ihren Eltern mit Behinderungen, v. a. mit Lernschwierigkeiten, getrennt<sup>3</sup>. In dieser Hinsicht ist dringender Handlungsbedarf auch für das Land Kärnten gegeben.

Bemerkenswert ist auch die vom KMA gemeinsam mit der Architektin DI<sup>in</sup> Christine Eder, MSc durchgeführte Besichtigung des im November 2022 wieder eröffneten Kärnten Museums. Dabei wurden leider einige Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit festgestellt und in einem Begehungprotokoll festgehalten.



Abbildung 1: Ernst Kočnik, Vorsitzender des Kärntner Monitoringausschusses © Privat

---

<sup>1</sup>Programm der Fachtagung online verfügbar: <http://fachtag.monitoring-ktn.at/>

<sup>2</sup>Empfehlung an das Land Kärnten zu Begleiteter Elternschaft, online verfügbar: [http://www.monitoring-ktn.at/wp-content/uploads/2024/02/Stellungnahme\\_Begleitete-Elternschaft\\_Dez2023\\_final.pdf](http://www.monitoring-ktn.at/wp-content/uploads/2024/02/Stellungnahme_Begleitete-Elternschaft_Dez2023_final.pdf)

<sup>3</sup>More, Rahel (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit: Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen: Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742537>

Etwas verwundert hat den KMA, dass dieser nach den Landtagswahlen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 4 Soziales verblieb, obwohl er organisatorisch der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zugeordnet ist und diese in die Zuständigkeit der Abteilung 1 Landesamtsdirektion transferiert wurde. Dies insbesondere deshalb, weil es sich bei den Themen Behinderung und Inklusion um Querschnittsmaterien handelt und diese nicht nur den Bereich Soziales betreffen. Leider zeigt sich auch in Kärnten, dass das Thema Behinderung mit wenigen Ausnahmen in erster Linie als jenes des Sozialbereichs wahrgenommen wird, wie auch verschiedene Rückmeldungen zu Anfragen im Rahmen des Kärntner Landesetappenplans gezeigt haben.

Als kurzen Ausblick auf das Jahr 2024 darf ich ankündigen, dass eine öffentliche Sitzung zum Thema Barrierefreiheit geplant ist. Außerdem wird sich der KMA mit dem Thema inklusiver Bildung befassen und will dazu auch verschiedene Kärntner Schulen besuchen. Thema im Jahr 2024 wird auch sein, wie der KMA seinem Auftrag gemäß § 36 K-ChG gerecht werden kann. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass der hohe organisatorische Aufwand ohne personelle Aufstockung der Geschäftsstelle nicht abgewickelt werden kann.

Abschließend darf ich allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr danken: dem Land Kärnten für die Finanzierung, der Behindertenanwältin Isabella Scheiflinger und ihrem Team für die fachliche und organisatorische Begleitung sowie Anna Jenko für die erneut großartige organisatorische Unterstützung. Mein Dank gilt aber insbesondere auch dem Engagement meiner ehrenamtlich im KMA tätigen Kolleginnen und Kollegen!



Ernst Kočnik

## **II. Sprachliche Gleichbehandlung**

---

Der Kärntner Monitoringausschuss sowie die Geschäftsstelle des Landes bekennen sich ausdrücklich zur Gleichstellung aller Geschlechter. Es wird daher vorausgeschickt, dass verwendete Bezeichnungen, welche sich auf natürliche Personen beziehen, für alle Geschlechter gelten.



# 1 Der Kärntner Landesmonitoringausschuss

---

Im November 2013 verpflichtete sich das Land Kärnten zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene. Um dies gut begleiten, kontrollieren und vorantreiben zu können, wurde ein Landesmonitoringausschuss 2020 eingerichtet. Der Kärntner Monitoringausschuss setzt sich aus fünf Interessensvertreter-innen, einer Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und einer Expertin aus dem Bereich Menschenrechte sowie deren Ersatzmitgliedern zusammen.

Am 13.09.2023 fand die konstituierende Sitzung zur zweiten Funktionsperiode des Kärntner Monitoringausschusses statt.

Wie bereits in der ersten Funktionsperiode wurde Ernst Kočnik einstimmig zum Vorsitzenden des Kärntner Monitoringausschusses gewählt. Er ist Interessensvertreter und Obmann des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums. Frau Gerlinde Wrießnegger, Selbstvertreterin des Gehörlosenverbandes Kärnten, wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Kärntner Monitoringausschuss stellt sich aus folgenden Personen zusammen (Stand 31.12.2023):

fünf von im Land Kärnten tätigen Selbstvertretungsorganisationen zu nominierenden Menschen mit Behinderung

- Ernst Kočnik, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum, und Stellvertreter Rafael Blaschun, Mensch zuerst Kärnten
- Mag. Heinz Pfeifer, MSc., Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten, und Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Brigitte Slamanig, Forum besser HÖREN
- Gerlinde Wrießnegger, Gehörlosenverband Kärnten, und Stellvertreter Alexander Karbeutz, DSG-Behindertensportverein
- Erwin Neuschitzer, Selbsthilfegruppe Psychosomatik, und Stellvertreter Alfred Zedrosser, Verein EPILEPSIE - Selbsthilfe Team Kärnten
- Susanne Fohn, ÖZIV Kärnten, und Stellvertreterin Monika Honis, Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew

einer Expertin bzw. einem Experten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre

- Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Marion Sigot, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, und FH-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> habil. Susanne Dungs, Fachhochschule Kärnten

einer Expertin bzw. einem Experten aus dem Bereich der Menschenrechte

- Dr.<sup>in</sup> Rahel More, MA., Universität Wien, und Stellvertreter Mag. Georg Haab, Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Allen Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern, die den Kärntner Monitoringausschuss im Jahr 2023 verlassen haben, danken wir herzlich für ihr Engagement!

## 1.1 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses



Rafael Blaschun



Erwin Neuschitzer



Mag. Georg Haab



Univ.-Prof. in Mag. a Dr. in  
Marion Sigot



FH-Prof. in Mag. a Dr. in  
habil. Susanne Dungs



Monika Honis

**monitoring**  
ausschuss  
kärnten

**MITGLIEDER und**  
**ERSATZMITGLIEDER**



Alfred Zedrosser



Gerlinde Wrießnegger



Alfred Zedrosser



Univ.-Prof. in Mag. a Dr. in  
Marion Sigot



Vorsitzender MO  
Ernst Kočnik



Mag. Brigitte Slamanig

Abbildung 2: von oben links nach unten rechts - Alexander Karbeutz, Rafael Blaschun, Erwin Neuschitzer, Georg Haab, Rahel More, Susanne Dungs, Monika Honis, Logo Monitoringausschuss Kärnten, Alfred Zedrosser, Brigitte Slamanig, Susanne Fohn, Gerlinde Wrießnegger, Heinz Pfeifer, Marion Sigot, Ernst Kočnik © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

## 2 Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses

---

Die Geschäftsstelle des Monitoringausschusses ist organisatorisch in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung verankert. In Bezug auf die fachliche Ausrichtung ist der Monitoringausschuss weisungsfrei. Seitens der Landesregierung wurden dem Monitoringausschuss Personal, Büroräume sowie ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt.



Abbildung 3: Eingang Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss in der Adlergasse 20, barrierefreie Gegensprechanlage © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

### 2.1 Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses

---

Frau Anna Jenko, BA unterstützt den Ausschuss bei seinen Tätigkeiten. Sie ist die Ansprechperson für die Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss. Anfragen können gerne an die Geschäftsstellenmitarbeiterin gerichtet werden.

## **Frau Anna Jenko BA**

Unter den folgenden Kontaktdaten ist Frau Jenko montags bis freitags am Vormittag erreichbar:

### **AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ANWALTSCHAFT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

Büro des Monitoringausschusses des Landes Kärnten

Anna Jenko BA – Geschäftsstellenmitarbeiterin

M: [anna.jenko@ktn.gv.at](mailto:anna.jenko@ktn.gv.at)

T: 05/0 536-57 165

H: +43 664-80 536 57165

Adlergasse 20

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Parteienverkehr nach Terminvereinbarung



Abbildung 4: Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss, Anna Jenko, BA © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

### **3 Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses im Jahr 2023**

---

Im Jahr 2023 fanden vier Ausschusssitzungen und die Konstituierende Sitzung der 2. Funktionsperiode des Kärntner Monitoringausschusses statt. In der Folge werden die wichtigsten Daten und Themenschwerpunkte der internen Sitzungen des Kärntner Monitoringausschusses und der Konstituierenden Sitzung aufgezählt.

#### **20. März 2023 | 11. Sitzung Kärntner Monitoringausschuss**

- 2. Funktionsperiode des Kärntner Monitoringausschusses
- Stellungnahme Kärnten Museum
- Fachtagung der AMB und des KMA „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“
- Barrierefreie Wahlen

#### **22. Juni 2023 | 12. Sitzung Kärntner Monitoringausschuss**

- Bauliche Barrierefreiheit
- Barrierefreie Wahlen
- Sexualassistenz als Dienstleistung in Kärnten

#### **13. September 2023 | Konstituierende Sitzung 2. Funktionsperiode Kärntner Monitoringausschuss**

- Angelobung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses
- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

#### **25. Oktober 2023 | 1. Sitzung Kärntner Monitoringausschuss**

- Planung 2. Funktionsperiode
- Geschäftsordnung Kärntner Monitoringausschuss

#### **19. Dezember 2023 | 2. Sitzung Kärntner Monitoringausschuss**

- Rückblick 2023
- Planung Aktivitäten 2024

## 4 Veranstaltungen

---

### 4.1 Vernetzungstreffen der Monitoringorgane in Österreich 2023

---

Der Kärntner Landesmonitoringausschuss ist neben dem Bundesmonitoringausschuss einer von neun Landesmonitoringausschüssen in Österreich. Diese tauschen sich in regelmäßigen Vernetzungstreffen über aktuelle Themen von Menschen mit Behinderungen aus. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktionen, Stellungnahmen und Pressearbeiten forciert. Jährlich finden zwei Vernetzungen aller Monitoringorgane in Österreich statt. Die Vernetzungstreffen am 21.06.2023 in Salzburg sowie am 14.12.2023 (online) wurden von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Kärntner Monitoringausschusses gut besucht.

Neben diesen Zusammenkünften nahmen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses an weiteren Terminen teil:

- 30.01.2023: Vernetzungstreffen mit der Abteilung 4 Soziale Sicherheit, Klagenfurt
- 08.05.2023: Vorstellung des Kärntner Monitoringausschusses beim Forum des Dachverbandes Selbsthilfe Kärnten, Klagenfurt
- 16.06.2024: Sozialpädagogischer Fachtag der AAU, Klagenfurt
- 19.06.2023: Öffentliche Sitzung des Bundes- und Wiener Monitoringausschusses zum Thema „Inklusionslücke Bildung – Österreich auf dem Prüfstand der UN“, Salzburg und online
- 12.07.2023: Projektvorstellung Hallenbad, Klagenfurt
- 24.10.2023 & 04.12.2023: Arbeitsgruppensitzung „Sexualassistenz als Dienstleistung“, Klagenfurt
- 14.12.2023: Adventpunsch, Forum besser hören, Klagenfurt

## 4.2 Fachtagung Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung



Abbildung 5: von links nach rechts - Sandra Truschner-Herzog, Thomas Cik, Susanne Fohn, Volksanwalt Bernhard Achitz, Melissa Bister, Erwin Neuschitzer, Marlene Krassnitzer, Rita Koder, Isabella Scheiflinger, Marina Lerchbaumer, Daniel Gastl, Martin Kahlig, Niklas Kolettig, Rafael Blaschun, Anna Jenko, Elisabeth Udl, Lisa Hörner, Ronja Turin-Zelenko, Christoph Kolb, Ernst Kočnik © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Am 13.04.2023 veranstaltete der Kärntner Monitoringausschuss gemeinsam mit der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung die Fachtagung mit dem Titel „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ im Casineum Velden.<sup>4</sup>

### 4.2.1 Vorträge

Alpha.nova | Dr. Christoph Kolb & Ronja Turin-Zelenko, BA: „**Vom Tabu Sexualität bis hin zu Sexualberatung / Sexualbegleitung**“

- Vorstellung der Fachstelle .hautnah.
- Peergruppe „Beziehung, Liebe und Sexualität“
- Vom Tabu Sexualität bis hin zur Sexualbegleitung
- Sexualität leben – Was ist möglich und was braucht es noch?

<sup>4</sup>Weitere Informationen zum Fachtag „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://fachtag.monitoring-ktn.at/>

Charlotte Zach, BA : „**Sexualität macht mich menschlich – Warum Sexualität Menschen mit Behinderung ermächtigt**“

- Ableismus und Sexualität
- Ableismus und Übergriffigkeit

Lialin/Lisa Hörner, MA, BSc: „**Chancen und Grenzen von Sexualbegleitung**“

- Was ist Sexualbegleitung?
- Chancen und Grenzen von Sexualbegleitung

Verein Ninil | Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Udl: „**Sexuelle Gewalt – Problemlage und Handlungsmöglichkeiten**“

- Sexuelle Gewalt
- Unterstützungsmöglichkeiten

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz: „**Menschenrechtliche Aspekte und Sexualität**“

- Vorstellung Volksanwaltschaft
- Schwerpunkt Selbstbestimmte Sexualität
- Menschenrechtliche Aspekte

## 5 Arbeitsgruppe Inklusive Bildung in Kärnten

---

Die Arbeitsgruppe Inklusive Bildung in Kärnten ist eine Initiative des Kärntner Monitoringausschusses und wurde im Juni 2021 gegründet. Mag. Heinz Pfeifer, Obmann des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Kärnten, ist Arbeitsgruppenleiter. Im Jahr 2023 wurde eine Sitzung am 28. September abgehalten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Rafael Blaschun, Mensch zuerst Kärnten
- Birgit Buchacher, Berufsgruppe elementarer Bildungseinrichtungen Kärntens
- Ernst Kočnik, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum
- Mag. Heinz Pfeifer, MSc., Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten
- Mag.<sup>a</sup> Brigitte Slamanig, Forum besser HÖREN
- Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Marion Sigot, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Sen. Scientist Dr.<sup>in</sup> Rahel More, M.A., Universität Wien
- FH-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> habil. Susanne Dungs, Fachhochschule Kärnten

Ein Schwerpunkt wurde im letzten Jahr auf die inklusive Elementarbildung in Kärnten gelegt.

Im Bereich der inklusiven Schulbildung steht der Kärntner Monitoringausschuss in laufender Kooperation mit den anderen Landesmonitoringausschüssen und dem Bundesmonitoringausschuss. Für das Jahr 2024 sind österreichweit gemeinsam mit dem Bundesmonitoringausschuss Befragungen der Bildungsdirektionen vorgesehen. Ebenso sind Schulbesuche des Kärntner Monitoringausschusses geplant.

Die Arbeitsgruppe Inklusive Bildung in Kärnten wird im Jahr 2024 weitergeführt.

## 6 Stellungnahmen des Kärntner Monitoringausschusses

---

Im Jahr 2023 wurden vom Kärntner Monitoringausschuss fachliche Stellungnahmen zu den Themen bauliche Barrierefreiheit und begleitete Elternschaft verfasst.

### 6.1 Stellungnahme Kärnten Museum

---

Bereits im Jahr 2022 hat der Kärntner Monitoringausschuss seinen Schwerpunkt auf den Bereich barrierefreies Bauen gelegt. Dahingehend wurde Frau Architektin DI<sup>in</sup> Christine Eder, MSc, staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerin sowie allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen, beauftragt, gemeinsam mit Selbstvertreter:innen des Kärntner Monitoringausschusses das Landesmuseum für Kärnten im Rahmen einer Begehung am 26.01.2023 zu begutachten. Es wurde von der Architektin ein Begehungsprotokoll verfasst.<sup>5</sup>



Abbildung 6: von links nach rechts - Brigitte Slamanig, Heinz Pfeifer, Rafael Blaschun, Christine Eder, Gerlinde Wrießnegger, Monika Honis, Dagmar Schnepf, Logo Kärnten Museum © Christine Eder

---

<sup>5</sup>Das Begehungsprotokoll ist unter folgendem Link abrufbar: [http://www.monitoring-ktn.at/wp-content/uploads/2024/06/Begehungsprotokoll\\_01\\_BF\\_KTN\\_Museum\\_060223.pdf](http://www.monitoring-ktn.at/wp-content/uploads/2024/06/Begehungsprotokoll_01_BF_KTN_Museum_060223.pdf)

## 6.2 Empfehlung an das Land Kärnten zu Begleiteter Elternschaft

---

Der Kärntner Monitoringausschuss (K-MA) zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) spricht sich mit dieser an das Land Kärnten gerichteten Empfehlung für den Aufbau der erforderlichen Strukturen zur Umsetzung sogenannter Begleiteter Elternschaft aus.

Als Begleitete Elternschaft wird die Unterstützung von Müttern und Vätern mit Lernschwierigkeiten in der Elternrolle und der Erziehung ihrer Kinder bezeichnet. Ziel Begleiteter Elternschaft ist „ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und dabei die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken“ (Sprung et al. 2021: 13). Laut Artikel 23 der UN-BRK<sup>6</sup> haben alle Menschen mit Behinderungen und ihre Kinder das Recht auf Unterstützung in allen Belangen, die die Familie und das Zuhause betreffen. Dort heißt es u. a.:

*„Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.“*

Entgegen den Forderungen in der BRK werden in Österreich aufgrund von mangelnden Unterstützungsangeboten wie der Begleiteten Elternschaft nach wie vor Kinder von ihren Eltern mit Behinderungen, v. a. mit Lernschwierigkeiten, getrennt (vgl. More 2021). Im Gegensatz zu etwa Deutschland (vgl. Blochberger et al. 2019) ist die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen und ihren Kindern nicht gesetzlich verankert.

In der jüngsten kombinierten 2. und 3. Staatenprüfung<sup>7</sup> kritisieren die UN die diesbezügliche Situation in Österreich und zeigen sich besorgt über „[...] das Fehlen von Unterstützungsleistungen für Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen und ihre Kinder sowie deren Trennung von ihren Eltern“. Die UN empfehlen daher Österreich, „[...] die Unterstützungsleistungen bereitzustellen, die Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen zur effektiven Ausübung ihres Rechts auf ein Familienleben mit ihren Kindern benötigen, und die Trennung der Kinder von ihren Eltern und ihre Unterbringung in Einrichtungen, auch in Sonderschulinternaten, zu beenden“.

Ein genereller Kritikpunkt der Staatenprüfung gilt den Bundesländern, die für beachtliche Anteile der Umsetzung der BRK zuständig sind, ihrer Verantwortung aber nicht gerecht werden. Dies trifft auch auf das Thema der Begleiteten Elternschaft zu. Diese Kritik wurde vom Unabhängigen

---

<sup>6</sup><https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

<sup>7</sup>[https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/10/UNBRK\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_2023.pdf](https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/10/UNBRK_Abschliessende_Bemerkungen_2023.pdf)

Monitoringausschuss in seiner Stellungnahme „Familie und Partnerschaft“ bereits 2019 geäußert<sup>8</sup>:

*„Benötigen die Eltern eine Unterstützung aufgrund der Behinderung, ist die Behindertenhilfe zuständig, handelt es sich um eine Unterstützung im Bereich des Eltern-Daseins, ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Um passgenaue Unterstützungen bieten zu können, die sich nach dem individuellen Bedarf der Eltern mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Behinderungen, aber auch die Bedürfnisse des Kindes richten, ist eine Vernetzung beider Hilfesysteme erforderlich. Dies sollte insofern bewerkstelligbar sein, als beide Bereiche sich in Länderkompetenzen befinden.“*

Während es etwa in Wien und der Steiermark bereits Bestrebungen gibt, die Situation zu verbessern, gab es bislang nach Wissen des K-MA in Kärnten keinerlei Angebote der Begleiteten Elternschaft. Vor allem in Anbetracht der regen Diskussionen zu den Themen Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen, auch im Rahmen der gemeinsam des K-MA und der Ktn-Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen am 13. April 2023 durchgeführten Fachtagung *Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung*<sup>9</sup>, spricht sich der K-MA für ein umfassendes Aufgreifen dieses Themas in Kärnten aus. Als positives Beispiel für die Umsetzung Begleiteter Elternschaft könnte das Modellprojekt *„Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“*<sup>10</sup> herangezogen werden.

Wichtig dabei ist das Aufbauen auf bereits bestehenden Unterstützungssystemen, wie auch Sprung et al. (2021: 13) für Deutschland festhalten: „Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird in ganz unterschiedlichen Konzepten umgesetzt. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer spezialisierter Angebote, sondern insbesondere um die Öffnung und inklusive Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Angeboten aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung.“

Der K-MA empfiehlt dem Land Kärnten, ehestmöglich einen Runden Tisch mit den Verantwortlichen aus den Bereichen der Chancengleichheit, des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe, die grundsätzlich für die Unterstützung von Familien und Kindern zuständig ist, einzuberufen und in Folge die Strukturen für die für Begleitete Elternschaft erforderliche Zusammenarbeit dieser Bereiche sowie ein Konzept für Begleitete Elternschaft – in Kooperation mit anderen Bundesländern und mit Beteiligung von Menschen mit Behinderungen – in Kärnten zu erarbeiten.

Der Kärntner Monitoringausschuss

Klagenfurt, am 12. Dezember 2023

---

<sup>8</sup>[https://www.monitoringausschuss.at/wpcontent/uploads/download/stellungnahmen/familie\\_und\\_partnerschaft/MA\\_SN\\_Familie\\_Partnerschaft\\_2019\\_09.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wpcontent/uploads/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf)

<sup>9</sup><http://fachtag.monitoring-ktn.at/>

<sup>10</sup><https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Rahmenkonzept-Gesamtdokument.pdf>

## 7 Ausblick

---

Nicht nur das Ergebnis der kombinierten zweiten und dritten Staatenprüfung der Vereinten Nationen hat gezeigt, dass in Bezug auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung noch sehr viel Handlungsbedarf besteht. Sehr viele Themenbereiche wurden im abschließenden Staatenbericht aufgegriffen und Empfehlungen abgegeben<sup>11</sup>. Einigen dieser Themen wird sich der Kärntner Monitoringausschuss im nächsten Jahr widmen.

So wurde insbesondere der Bereich der inklusiven Bildung kritisiert, wo sogar Rückschritte festgestellt wurden. Kärnten mit seinen Kooperativen Kleinklassen galt hier für lange Zeit als Vorzeigebispiel. Allerdings lassen sich hier keine Fortschritte erkennen, sondern sogar ein Trend zur Rückkehr ins Sonderschulwesen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesmonitoringausschuss und weiteren Monitoringausschüssen aus den Bundesländern ist bezüglich der inklusiven Bildung eine Befragung der Bildungsdirektionen geplant, die im Frühjahr 2024 durchgeführt werden soll. Um sich von der Kärntner Situation ein Bild zu machen, plant der Kärntner Monitoringausschuss zudem mehrere Schulbesichtigungen durchzuführen.

Kritisiert wurde im Staatenbericht ebenso, dass Menschen mit Behinderung ihre Sexualität wenig oder gar nicht ausleben können. Was auch im Rahmen der Fachtagung „Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“ bestätigt wurde. In Kooperation mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, der Pflegeanwaltschaft und der Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten wird diesbezüglich an einer Empfehlung zur Änderung des Kärntner Prostitutionsgesetzes hinsichtlich der Ermöglichung von Sexualassistenz und -begleitung gearbeitet.

Der Kärntner Monitoringausschuss wird im Herbst 2024 erneut eine öffentliche Sitzung abhalten, die sich dem Thema umfassender Barrierefreiheit widmen wird.

Weiterverfolgen wird der Kärntner Monitoringausschuss 2024 auch die unbedingt notwendige Aufstockung der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle auf ein Vollzeitäquivalent.

---

<sup>11</sup><https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/12/UN-BRK-AT-Abschliessende-Bemerkungen-endg.-2023-09-28.pdf>

## 8 Wesentliche Abkürzungen

---

§	Paragraph
AMB	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
ao.	Außerordentliche-r
BA oder B.A.	Bachelor
BMKz	Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum
BRK	Behindertenrechtskonvention
DI <sup>in</sup>	Diplomingenieurin
Dr.	Doktor
Dr. <sup>in</sup>	Doktorin
et al.	et alia (und andere)
habil.	habilitiert
K-ChG	Kärntner Chancengleichheitsgesetz
KMA	Kärntner Monitoringausschuss
ktn.	kärntner
MA oder M.A.	Master
Mag.	Magister
Mag. <sup>a</sup>	Magistra
MSc	Master of Science
ÖZIV	Österreichischer Zivil- und Invalidenverband
FH-Prof. <sup>in</sup>	Fachhochschul-Professorin
u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
Univ.-Prof. <sup>in</sup>	Universitäts-Professorin
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche

## 9 **Abbildungsverzeichnis**

---

Abbildung 1: Ernst Kočnik, Vorsitzender des Kärntner Monitoringausschusses © Privat .....	1
Abbildung 2: von oben links nach unten rechts - Alexander Karbeutz, Rafael Blaschun, Erwin Neuschitzer, Georg Haab, Rahel More, Susanne Dungs, Monika Honis, Logo Monitoringausschuss Kärnten, Alfred Zedrosser, Brigitte Slamanig, Susanne Fohn, Gerlinde Wrießnegger, Heinz Pfeifer, Marion Sigot, Ernst Kočnik © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.....	2
Abbildung 3: Eingang Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss in der Adlegasse 20, barrierefreie Gegensprechanlage © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung .....	3
Abbildung 4: Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss, Anna Jenko, BA © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung .....	4
Abbildung 5: von links nach rechts - Sandra Truschner-Herzog, Thomas Cik, Susanne Fohn, Volksanwalt Bernhard Achitz, Melissa Bister, Erwin Neuschitzer, Marlene Krassnitzer, Rita Koder, Isabella Scheifflinger, Marina Lerchbaumer, Daniel Gastl, Martin Kahlig, Niklas Kolettnig, Rafael Blaschun, Anna Jenko, Elisabeth Udl, Lisa Hörner, Ronja Turin-Zelenko, Christoph Kolb, Ernst Kočnik © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung .....	7
Abbildung 6: von links nach rechts - Brigitte Slamanig, Heinz Pfeifer, Rafael Blaschun, Christine Eder, Gerlinde Wrießnegger, Monika Honis, Dagmar Schnepf, Logo Kärnten Museum © Christine Eder .....	10

## 10 Quellenverzeichnis

---

Blochberger, Kerstin/Bösemann, Tilo/Frevert, Uwe/Rischer, Christiane/Weiß, Kerstin/Rößler, Carl-Wilhelm/Schnabel, Susanne/Steinecke, Peggy/Schmitt, Sonja (2019): Elternassistenz – Unterstützung für Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Betreuung und Versorgung der Kinder (2. Auflage). Löhne: Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe e. V. [https://www.behinderte-eltern.de/pdf/bbe\\_Ratgeber\\_Elternassistenz\\_PDF-UA.pdf](https://www.behinderte-eltern.de/pdf/bbe_Ratgeber_Elternassistenz_PDF-UA.pdf)

More, Rahel (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit: Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen: Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742537>

Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. Online verfügbar unter: <http://begleitete-elternschaft-nrw.de/>

Sprung, Christiane/Düber, Miriam/Riesberg, Ulla/Remhof, Constance/Rohrmann, Albrecht (2021): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. In: Düber, Miriam/Remhof, Constance/Riesberg, Ulla/Rohrmann, Albrecht/Sprung, Christiane (Hrsg.): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Weinheim: Beltz, Juventa, S. 8–19. <https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/produkte/details/44242-begleitete-elternschaft-in-den-spannungsfeldern-paedagogischer-unterstuetzung.html>

Unabhängiger Monitoringausschuss (2019): Stellungnahme Familie und Partnerschaft. Wien. [https://www.monitoringausschuss.at/wpcontent/uploads/download/stellungnahmen/familie\\_und\\_partnerschaft/MA\\_SN\\_Familie\\_Partnerschaft\\_2019\\_09.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/wpcontent/uploads/download/stellungnahmen/familie_und_partnerschaft/MA_SN_Familie_Partnerschaft_2019_09.pdf)



